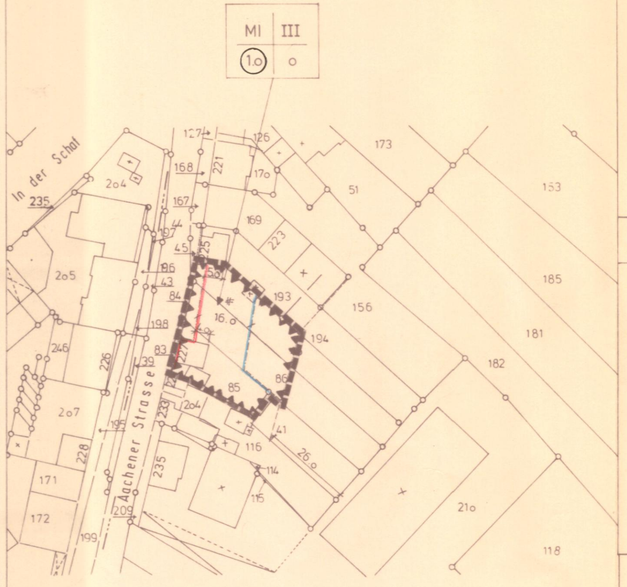

GEMARKUNG BAESWEILER

FLUR 18

M: 1 : 1000



Kartenunterlage	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Baugrenze / Bauweise	Verkehrs- und Versorgungsflächen	Sonstige Festsetzungen und Darstellungen 6.1
o——o Flurstücksgrenze	MI Mischgebiet	Zahl der Vollgeschosse: III als Höchstgrenze 1.0 Geschossflächenzahl	Baulinie Baugrenze o Offene Bauweise		Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Flächen für die Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundesimmissionsschutzgesetzes erforderlich sind.
Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht.	Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Alsdorf, den 31. Jan. 1991 Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur Öffentl. best. Verm. Ing.	Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 12.06.90 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4, Änd. Nr. 6 aufzustellen und in der Sitzung vom 04.09.90 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen. Baesweiler, den 05.09.90 Bürgermeister Ratsmitglied 1. Stellvertreter (Kandler) (Lohe) Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. 3(2) BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253) in der Zeit vom 08.10.90 bis 09.11.90 einschl. offengelegen. Baesweiler, den 12.11.90 Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S 2253) durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18.12.90 als Satzung beschlossen worden. Baesweiler, den 19.12.90 Bürgermeister Ratsmitglied 1. Stellvertreter Körlings (Lohe) Stadtdirektor	Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.86 (BGBl. I S.2253) durch Bekanntmachung vom 2.5.91 rechtsverbindlich geworden. Baesweiler, den 2.5.91 Stadtdirektor
Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 14.2.91 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 10. April 1991 Az.: 35.2.12-0611-2027/91 Köln, den 10. April 1991 Der Regierungspräsident Im Auftrage:	Grundlagen zur Aufstellung: - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S. 2253), - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl. I S. 132), - Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.81 (BGBl. I S. 833). - Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt.	Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 4. Zusätzliche textl. Festsetzung: Für die im Bebauungsplan festgesetzten Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. d. BImSchG wird festgesetzt: Die Bestimmungen der DIN 4109 und der ergänzenden Bestimmungen zur DIN 4109 von September 1975 sind anzuwenden. Hiernach sind abhängig von den Immissionspegeln am jeweiligen Objekt vom Bauherren passive Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen.		Stadt Baesweiler Bebauungsplan Nr. 4 -In der Schaf- Änderung Nr. 6	